

FGVA Familiengartenverein Altikofen, 3048 Worblaufen

Reglement für die Gemeinschaftsarbeit

Ersetzt Reglemente vom 5.2.2004/S. Zwahlen und 27.4.2010/Vorstand

1. Veranlassung und Verbindlichkeit

Um die Kosten zur Pflege der Allgemeinanlagen wie Hauptwege, Brunnen, Umzäunungen etc. niedrig zu halten, werden bestimmte Arbeiten in Form von Gemeinschaftsarbeits-Einsätzen durch die Vereinsmitglieder FGVA durchgeführt.

Dieses Reglement ist verbindlich für alle Mitglieder des FGVA und ist integrierter Bestandteil des Pachtvertrages.

Die in diesem Dokument verwendeten männlichen Formen gelten auch in weiblicher Form.

2. Verpflichtung

Jeder Parzellenpächter ist pro Jahr zur unentgeltlichen Leistung eines Einsatzes von 4 Std. an einem Gemeinschaftsarbeitshalbtag verpflichtet. Siehe auch Art. 27 der Vereinsstatuten.

In der Regel finden pro Jahr 3 Gemeinschaftsarbeitsanlässe statt (Frühjahr, Sommer, Herbst). Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ist eine durch den Vorstand festgesetzte Entschädigung zu bezahlen. Ab Alter 80 Jahre sind Parzellenpächter von dieser Verpflichtung entbunden.

3. Organisation

Die Daten sowie die Organisation und Durchführung der Gemeinschaftsarbeit wird durch den Vorstand festgelegt, koordiniert und überwacht.

Die Daten der Durchführung werden anlässlich der jährlichen HV im März bekannt gegeben und mittels Plakat an den Anschlagbrettern veröffentlicht.

Das Teilnahmedatum kann frei gewählt werden. Die Anmeldung zur Teilnahme hat auf der Liste oder mit Zettel beim Gerätehaus zu erfolgen.

Es werden nur physisch zumutbare Arbeiten zugewiesen.

4. Verhinderungsfall

Im Verhinderungsfall kann ein personeller Ersatz gestellt werden. Wird kein Ersatz gestellt und/oder wird kein diesbezüglicher Einsatz geleistet, stellt der Verein dem Pächter die nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit in Rechnung. Der Tarif beträgt CHF 140.- pro Einsatzhalbtag.

In begründbaren Härtefällen kann ein Dispensationsgesuch an den Vorstand gestellt werden.

5. Versicherung

Eine Versicherung gegen Unfall ist Sache des Teilnehmers. Der Familiengartenverein Altikofen übernimmt keine Haftung.

6. Beispiele anfallender und auszuführender Arbeiten (nicht abschliessende Aufzählung)

- Pflege nicht verpachteter Parzellen, Ränder des Gartenareales, Sträucher, Bäume etc.
- Betreuung und Pflege der Infrastrukturen wie Hauptwege, Brunnen und Wasserstellen, Parkplatz, WC, Geräte- und Vereinshaus, Kompost- und Containeranlage, Grünparzelle, Buschwerk, Anschlagbretter, Umzäunungen etc.
- Anfallende Arbeiten bei Pächterwechsel, Parzellenräumungen, Abfallentsorgung etc.
- Besondere Arbeiten und Mithilfen nach Aufgebot durch das einsatzführende Mitglied des Vorstandes.
- Die freiwillige Mithilfe bei geselligen Vereinsanlässen (z.B. Gartenfest, Ittiger-Märit, Wald-Putzete) zählt nicht als Gemeinschaftsarbeit. Ausgenommen sind anderslautende Verfügungen durch den Präsident des FGVA.